



**Baudirektion
Kanton Zürich**

Tiefbauamt

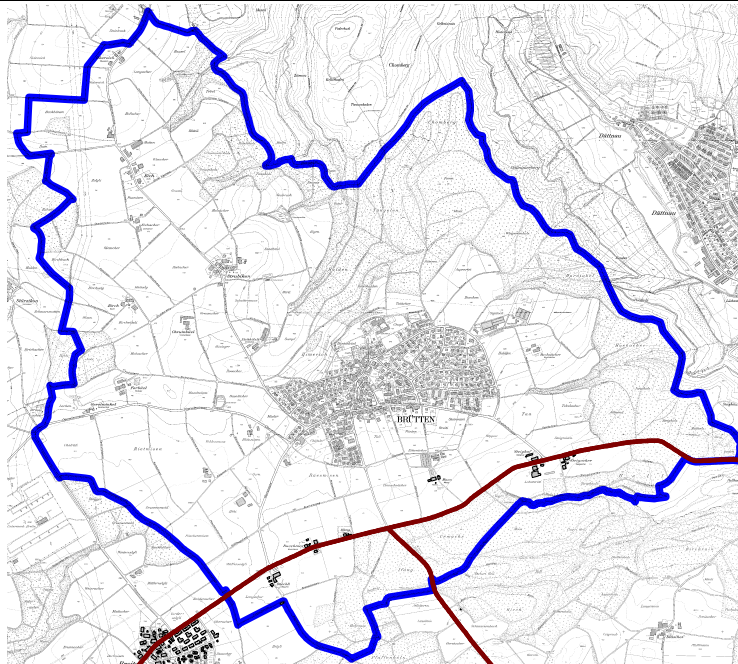
Stab / Fachstelle Lärmschutz

Gemeinde : **213-Brütten**

Sanierungsregion : **Mittleres Glattal, GLM-1**

Strassen : **Zürcherstrasse, Tüfistrasse**

Projekt : **Lärmsanierung Staatsstrassen, Beilage 1
Erleichterungsanträge inkl. Begründungen**



Bearbeitungsstufe:

Akustisches Projekt

Ausfertigung für:

Öffentliche Auflage



SINUS Engineering AG • Konstanzerstrasse 19 • 8274 Tägerwilen • www.sinusag.ch

Erstellt am: 31. Juli 2012

Inhalt

1	Einleitung, Übersicht Erleichterungsanträge	3
2	Erleichterungsantrag Abschnitt 1	4
3	Erleichterungsantrag Abschnitt 2	5
4	Erleichterungsantrag Abschnitt 3	6
5	Erleichterungsantrag Abschnitt 4	7

1 Einleitung, Übersicht Erleichterungsanträge

Können bei öffentlichen oder konzessionierten ortsfesten Anlagen die Immissionsgrenzwerte nicht eingehalten werden, gewährt die Vollzugsbehörde gestützt auf Art. 14 LSV Erleichterungen für die betroffenen Strassenabschnitte, soweit:

- a) Die Sanierung unverhältnismässige Betriebseinschränkungen oder Kosten verursachen würde und / oder
- b) Überwiegende Interessen namentlich des Ortsbild-, Natur- und Landschaftsschutzes, der Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie der Gesamtverteidigung der Sanierung entgegenstehen.

Trotz der geplanten Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg bleiben bei zahlreichen Objekten die IGW überschritten. Für Strassenabschnitte entlang dieser Objekte werden mit vorliegendem Bericht Erleichterungsanträge im Sinne von Art. 14 LSV gestellt.

In der Vorstudie Machbarkeit baulicher Lärmschutzmassnahmen vom 30. Juli 2010 wurden die Staatsstrassen von Brütten in Abschnitte mit ähnlicher Bebauungsstruktur eingeteilt, um die Möglichkeit von baulichen Massnahmen zu beurteilen. Für die Strassenzüge im vorliegenden Bericht führten je nach Strassenabschnitt unterschiedliche Beurteilungskriterien zum Entscheid, dass Massnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg nicht möglich sind. Aus diesem Grund werden die nachfolgend aufgeführten Erleichterungsanträge abschnittsweise gemäss den Abschnitten in den unten aufgeführten Planausschnitten aus der Vorstudie vom 30.07.2010 abgehandelt.



Planausschnitt Brütten aus der Vorstudie vom 30.07.2010

2 Erleichterungsantrag Abschnitt 1

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den in der Vorstudie vom 30.07.2010 definierten „Abschnitt 1“ und beinhaltet sämtliche Gebäude, welche im Sanierungshorizont 2031 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.



Legende:

12345 FALS-ID  Empfindlichkeitsstufe ES III

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betreffenden Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvollen und verhältnismässigen, quellenseitigen Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg sind im vorliegenden Fall aus folgenden Gründen nicht möglich: Zu geringe Wirkung durch seitliches Eindringen des Lärms, Einzellösung, Erschliessung zur Strasse, zu geringer Platzbedarf. Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	Beurteilungspegel Lr		Fensterbeiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
30183	Buechmes 2, 4	W	III	66	57	Nein*
30190	Buechmes 6	W	III	66	57	Nein*

Legende:

ES: Empfindlichkeitsstufe

Lr: Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2031)

W: Wohnnutzung

 AW-5 dB(A) überschritten

 : IGW überschritten

*: Expliziter oder stillschweigender Verzicht

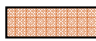
3 Erleichterungsantrag Abschnitt 2

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den in der Vorstudie vom 30.07.2010 definierten „Abschnitt 2“ und beinhaltet sämtliche Gebäude, welche im Sanierungshorizont 2031 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.



Legende:

12345 FALS-ID  Empfindlichkeitsstufe ES III

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betreffenden Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvollen und verhältnismässigen, quellenseitigen Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg sind im vorliegenden Fall aus folgenden Gründen nicht möglich: Einzelobjekt, ungenügende Wirkung durch seitliches Eindringen des Lärms, Erschliessung Parkplätze vor Gebäude. Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	Beurteilungspegel Lr		Fensterbeiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
30176	Ifang 2	W	III	66	57	Nein*

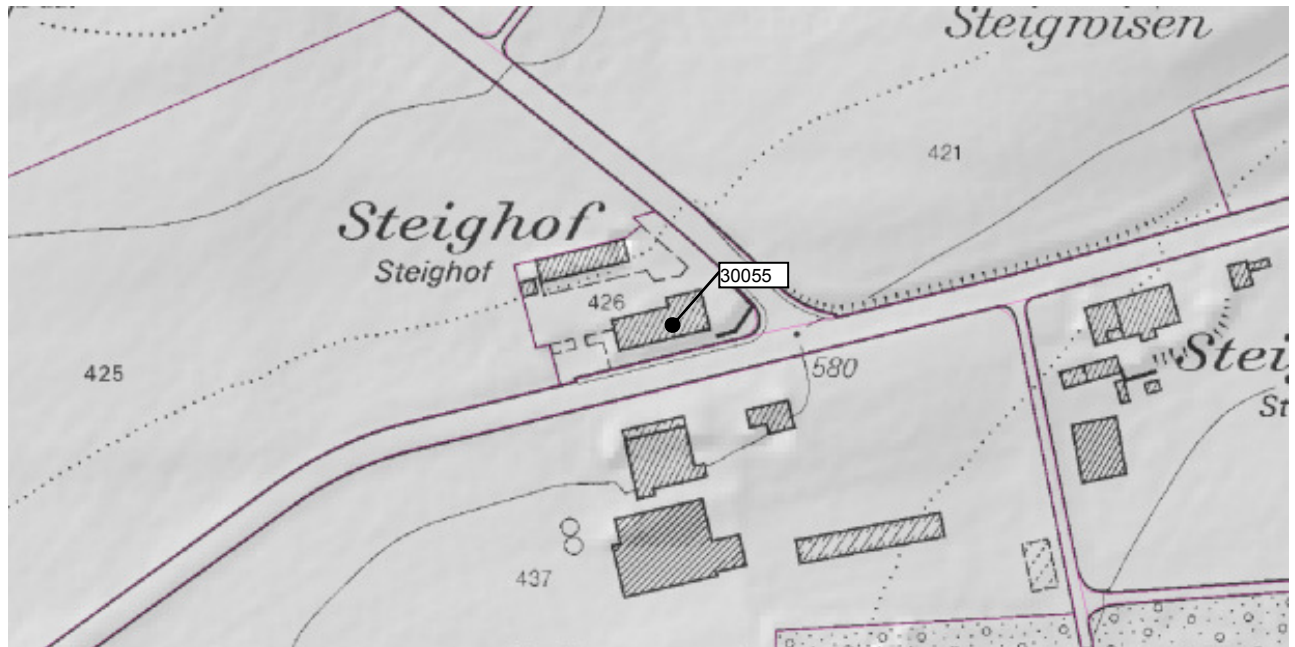
Legende:

ES: Empfindlichkeitsstufe  AW-5 dB(A) überschritten
 Lr: Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2031)  IGW überschritten
 W: Wohnnutzung *: Expliziter oder stillschweigender Verzicht

4 Erleichterungsantrag Abschnitt 3

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den in der Vorstudie vom 30.07.2010 definierten „Abschnitt 3“ und beinhaltet sämtliche Gebäude, welche im Sanierungshorizont 2031 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.



Legende:

12345 FALS-ID

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betreffenden Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvollen und verhältnismässigen, quellenseitigen Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg sind im vorliegenden Fall aus folgenden Gründen nicht möglich: Einzelobjekt, ungenügende Wirkung durch seitliches Eindringen des Lärms, Erschliessung auf Strasse, publikumsorientierte Nutzung. Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	Beurteilungspegel Lr		Fensterbeiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
30055	Steighof 2	W	III	67	58	Nein*

Legende:

ES: Empfindlichkeitsstufe

Lr: Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2031)

W: Wohnnutzung

AW-5 dB(A) überschritten

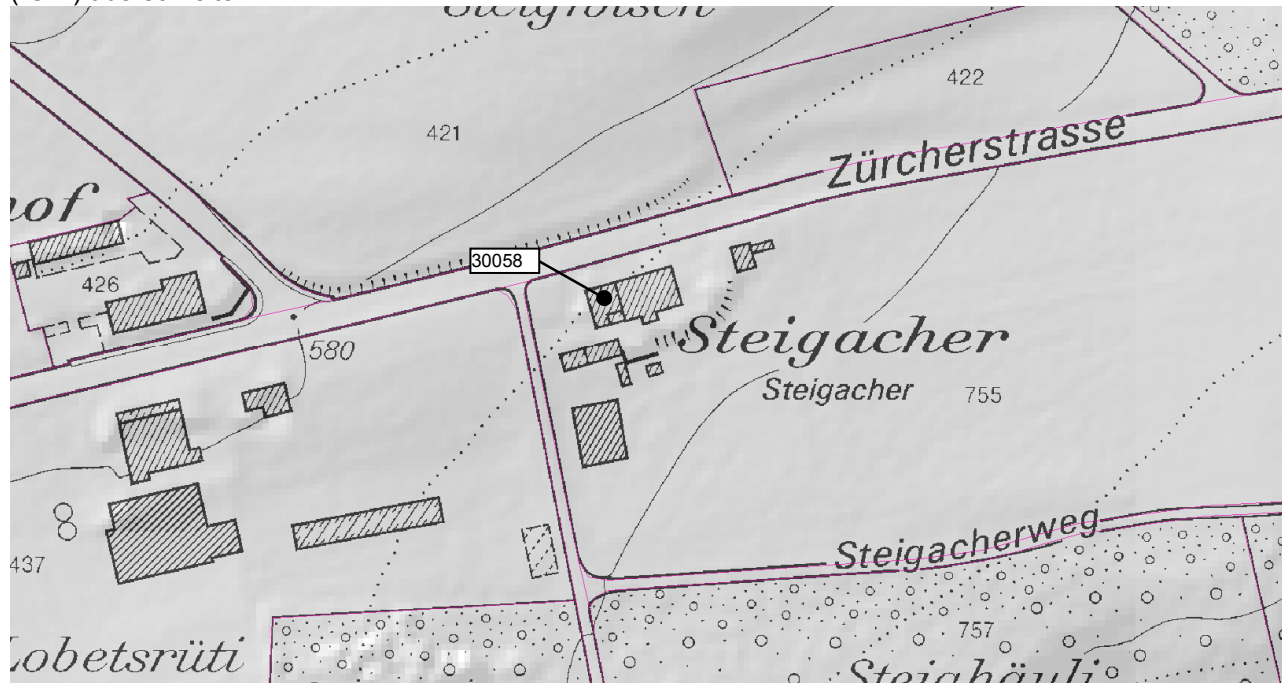
IGW überschritten

*: Expliziter oder stillschweigender Verzicht

5 Erleichterungsantrag Abschnitt 4

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den in der Vorstudie vom 30.07.2010 definierten „Abschnitt 4“ und beinhaltet sämtliche Gebäude, welche im Sanierungshorizont 2031 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.



Legende:

12345 FALS-ID

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betreffenden Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvollen und verhältnismässigen, quellenseitigen Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg sind im vorliegenden Fall aus folgenden Gründen nicht möglich: Einzelobjekt, ungenügende Wirkung durch seitliches Eindringen des Lärms, Einzelobjekt, Erschliessung auf Strasse. Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	Beurteilungspegel Lr		Fensterbeiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
30058	Steigacher 3	W	III	66	57	Ja

Legende:

ES: Empfindlichkeitsstufe

Lr: Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2031)

W: Wohnnutzung

AW-5 dB(A) überschritten

IGW überschritten

*: Expliziter oder stillschweigender Verzicht